

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt,
Breslau.

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Geschäftshaus der Kunsthandlung von Bruno Wenzel in Breslau. — Lüftung und Luftheizung. — Normalpreise. — Abfallschächte für Asche, Kehricht und Küchenabfälle. — Verschiedenes.

Geschäftshaus der Kunsthandlung von Bruno Wenzel in Breslau.

Architekten und Maurermeister Simon & Halfpaap in Breslau.
(Hierzu eine Kunstbeilage.)

Das an der Albrechtstrasse, Ecke Altbüßerstrasse in Breslau belegene, etwa 350 qm grosse und 13,50 m tiefe rechteckige Grundstück grenzt mit seiner Rückseite an den Magdalenenplatz, so dass es also von drei Seiten frei liegt und nur mit einer Schmalseite an ein Nachbargebäude anstösst. Sein Besitzer, der Kaufmann Alexander Wenzel, wohnhaft Kirschberg bei Dtsch.-Lissa, entschloss sich Ende 1905 die hier bestehenden alten Bauflichkeiten abzubauen und einen modernen Neubau aufzuführen. Er übertrug dieserhalb die Anfertigung der erforderlichen Zeichnungen, die Einholung der Bauerlaubnis und die Ausführung der Maurerarbeiten, sowie die Bauleitung der Baufirma Simon & Halfpaap in Breslau XIII, Viktoriastrasse 90.

Der Neubau war bestimmt in erster Linie Geschäftshaus der Kunsthandlung von Bruno Wenzel zu werden; er enthält hierzu im Erdgeschoss einen etwa 160 qm grossen Geschäftsraum, der das freie Ende des Grundstückes einnimmt und nach drei Seiten hin Schaufenster enthält. Eine Treppe führt von hier weiter nach dem im ersten Obergeschoss belegenen Kunstsalon der eine gleiche Lage einnimmt, und an welchen sich einige Wohn-Zimmer für den Geschäftsinhaber anschliessen.

Des weiteren sind im Erdgeschoss noch zwei Geschäftsräume angeordnet, die durch die ganze Tiefe des Grundstückes reichen und ihre Haupteingänge in der Albrechtstrasse haben. Beide umfassen das Treppenhaus, dessen Zugang am Magdalenenplatz liegt, und neben welchem ein Personenaufzug angeordnet ist.

Im ersten Obergeschoss ist ausser den bereits erwähnten Räumen noch eine Wohnung von drei Zimmern und Küche untergebracht.

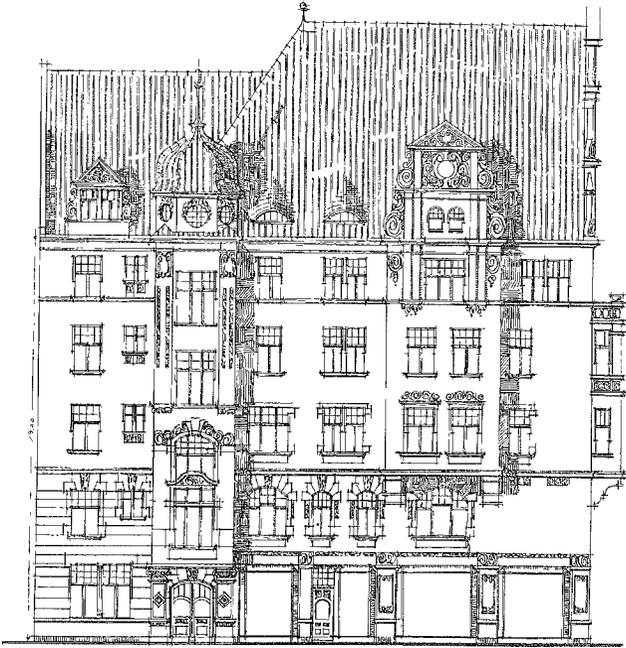
In den weiteren Obergeschossen sind Dienst- und Verwaltungsräume für das Kgl. Provinzial-Schulkollegium eingerichtet, welche Behörde hier eingemietet ist.

Die äussere Erscheinung des Gebäudes ist eine durchaus würdige und fügt sich sehr harmonisch in das örtliche Strassenbild ein. Sie zeigt einen Putzbau mit Schichtengliederung in den unteren Geschossen und sonst schlichten Flächen von feinkörnigem Gefüge. Die architektonische Durchbildung ist in den Formen der deutschen Renaissance gehalten und lehnt sich an Beispiele, wie solche unter der verhältnismässig geringen Zahl alter Breslauer Patrizierhäuser vorhanden sind, also durchaus die heimische Bauweise vertreten.

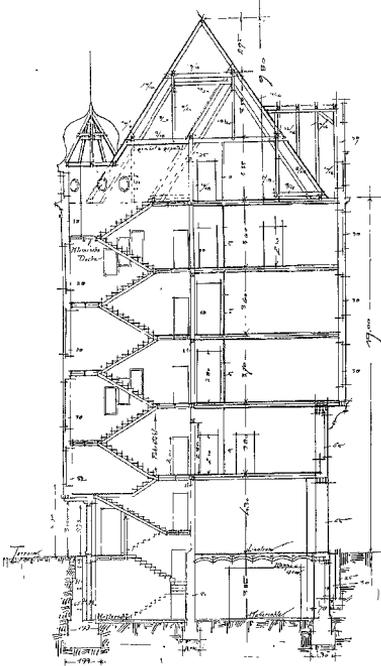
Die Herstellung dieses Bauwerkes erfolgte nach Vollendung der Abbruchsarbeiten, die noch im Jahre 1905 begonnen und im Februar 1906 beendet wurden. Die Bauarbeiten wurden dann derart gefördert, dass am 1. Oktober 1906 bereits der Geschäftsraum der Kunsthandlung im Erdgeschoss und der Kunstsalon im ersten Geschoße eröffnet werden konnten. Die oberen Räumlichkeiten wurden bis 1. Januar 1907 vollständig fertig gestellt und dann sofort von dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium in Gebrauch genommen.

Die einzelnen Bauarbeiten und Lieferung

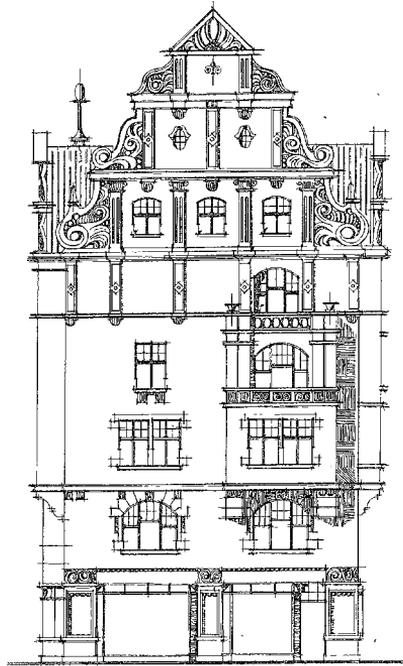
der Materialien wurden ausser von dem Baugeschäft Simon & Halfpaap, welches die Maurerarbeiten herstellte, von nachstehenden Firmen ausgeführt: Zimmerarbeiten: Ratzzimmerstr. A. Köhler, Augustastrasse 98; Stuckarbeiten: Bildhauer Mann, in Firma Augustini Nachf., Vorwerksstrasse 30; Ziegel- und Dachsteinlieferung: R. Sternberg, Gräbschenerstrasse 85; Dachdecker- und Klempnerarbeiten: Klempnermeister B. Sternberg, Gräbschenerstrasse 85; Bautischlerei und innere Ausstattung: Kupke & Kriewitz, Bohrauerstrasse 88; Glaserarbeiten und Kunstverglasungen: Gebr. Wenzel, Oderstrasse 4; Malerarbeiten: Malermeister B. Anders, Neue Taunzienstrasse 23; Fliesenlieferung: Mosaikplatten-Fabrik in Dtsch.-Lissa; Baubeschläge: Eisenhandlung Robert Füllborn Nachf., Altbüßerstrasse 12; Beleuchtungskörper und Einrichtung der Wasserleitung: Kurt Milde, Sonnenstrasse 21; Zentralheizung



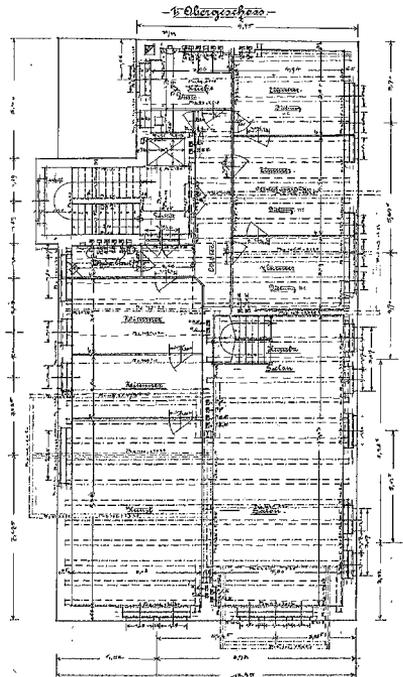
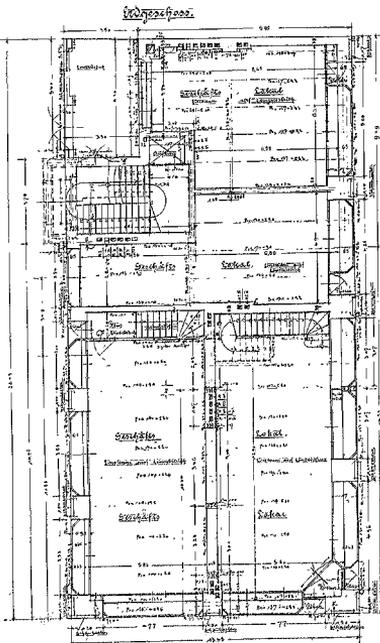
Ansicht nach der Albrechtsstrasse.



Ansicht nach der Altbüsserstrasse.



Querschnitt.



Geschäftshaus der Kunsthandlung von Bruno Wenzel in Breslau.

Architekten und Maurermeister Simon & Halpapa in Breslau.

Minsapost & Prauser, Werderstrasse 14/16; Töpferarbeiten: Alois Mann, Salzstrasse 23; Tapeten: Carl Neddermann, Am Rathause 15; Künigelanlagen: Schlossermeister K. Wiesner, Oderstrasse 25; Elektrische Beleuchtung: Arthur Junghans, Elektrotechnisches Bureau, Tauentzienstrasse 3; Eisenkonstruktionen: Carl Ernst Klemm, Gräb-schener Chaussee; Aufzug: Carl Flohr-Berlin.

Klüftung und Luftheizung.

Von Dipl.-Ing. N. Stern (Frankfurt).

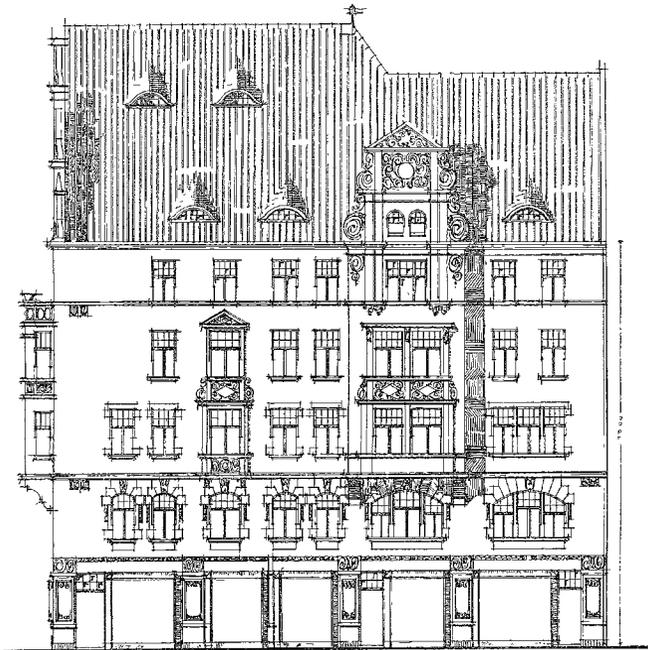
III.*)

Luftunger. — Der Einfluss schlechter Raumluft auf die Gesundheit. — Die verschiedenen Lüftungssysteme. — Luftheizung, veraltete und moderne Anlagen. — Schullüftung. — Das Dresdener System. — Die Ventilator-Überdrucklüftung.)

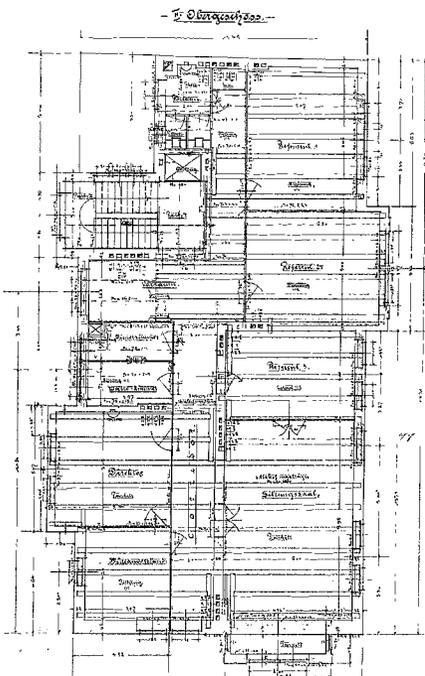
Welche Lust in freier Luft den Atem leicht zu heben...“ Geht dieser Sehnsuchtsruf nach freier Luft, wie ihn die Beethovensche Töne erklingen lassen, nicht durch unsere ganze moderne Zeit? Beherrscht nicht uns alle mehr oder weniger Gefangene diese Empfindung, wenn wir in einer freien Stunde der „Stubenluft“ entfliehen, wenn wir den Sonntag als einen Lufttag erspüren? Der „Luftunger“ hat erfreulicherweise mit allen anderen stets wachsenden Lebensbedürfnissen auch zugenommen. Es ist dies als eine Folgeerscheinung der fortwährend wachsenden Konzentration, die immer mehr Menschen an einer Stelle vereinigt, wohl er-

klärllich; es ist die Reaktion auf die immer stärkere Anspannung des Gewerbslebens, dass den Menschen mit allen Sinnen ganz gefangen nimmt. Es ist deshalb eigentlich erstaunlich, dass die Forderung besserer Raumluft noch nicht allgemeiner geworden ist, dass man sich mit schlechter Stubenluft begnügt und die Technik, die dieses Wort so gern von seiner aurlichtigen und verächtlichen Bedeutung befreien möchte, nicht mehr zur Besserung heranzieht. Man hat bei uns wirklich noch seine liebe Not mit den Lüftungseinrichtungen, und mit Recht klagt Ingenieur Ludwig Dietz („Das Problem der Schullüftung nach dem Stande neuerer Forschungen“) im „Gesundheitsingenieur“, dass es für den Lüftungstechniker schwer sei, für seine Darlegungen Glauben zu finden, „denn bei den Laien“, sagt er, „stösst er in den meisten Fällen auf völlige Verständnislosigkeit und bei den Architekten hat er mit auf üble Erfahrungen gegründetem Misstrauen gegen Lüftungseinrichtungen zu kämpfen.“ Wir wollen der Ursache beider Widerstandsfaktoren nachgehen.

Die Gleichgültigkeit des Publikums gegen Lüftungsfragen erklärt sich in erster Linie dadurch, dass die chemische Luftbeschaffenheit dem Menschen kaum fühlbares Unbehagen verursacht. Man denke nur an die Luftbeschaffenheit eines niedrigen, stark besuchten Wirtskales in den Abendstunden, um zu verstehen, was der Mensch in der Beziehung mit vernünftigen Sinnen und „zur Erholung“ noch aushalten kann. „Das Bedürfnis nach frischer Luft“, sagt Rietschel, „ist in gewissem Sinn eine Bildungssache!“ Während so einerseits unser natürliches Empfinden nach frischer Luft verlangt, empfinden wir andererseits den Aufenthalt in schlechter Luft nicht direkt schädigend. Es ist bemerkenswert, dass ein nachteiliger Einfluss durch das Einatmen, durch Atmungs- und Ausdünstungsprodukte verunreinigter Luft bisher experimentell und wissenschaftlich nicht festgestellt werden konnte. Oehmke sagt in seiner Broschüre über „Luft und Lüftung der Wohnung und verwandte Fragen“ (Verlag R. Oldenbourg, München): „Die Beziehungen zwischen dem Mass einer bestimmten Luftver-



Ansicht nach dem Magdalenenplatze.



schlechterung und dem Mass der hierdurch veranlassten Gesundheitsschädigung, sowie die Feststellung, welche Bestandteile und Eigenschaften verdorbener Luft gesundheitsschädigend wirken, sind noch wenig geklärt.“ Wir haben bereits bei der Besprechung der Überheizung von Wohnräumen auf die Untersuchungen Flüggé hingewiesen, die die Symptome des Übelbefindens als Folge der Überheizung, als Wärmestauung erkennen lassen und deshalb die Lüftung erst als in zweiter Linie notwendig erklären. Paul hat noch weitergehend nachgewiesen (Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten 1905), dass eine künstliche Luftbewegung allein zur Beseitigung dieser Erscheinungen der Wärmestauung genügt, so dass also die Zuführung frischer Luft gar nicht erforderlich wäre. Es ist vielleicht richtiger, aus dieser günstigen Wirkung bewegter Luft einen noch grösseren Vorteil von bewegter frischer Luft zu folgern, ein Umstand, der für die hygienische Bedeutung der Drucklüftung von grossem Wert ist. Unterstützt wird dies durch die Erklärungen von Herz, nach denen die gefährdende und gefürchtete „Zugluft“ als Luft von geringerer Pressung als die barometrische anzusehen ist, während Luft höherer Spannung, wie sie durch eine Drucklüftung geschaffen wird, bis zu beliebiger Höhe ohne Schaden vertragen werden kann. Neuerdings hat man auch die Beschaffenheit der Luft durch „Staubzählung“ zu beurteilen gesucht. Nach dem Aitkenschen Verfahren („Gesundheitsingenieur“ Nr. 2) erhält man durch Zählung der sogenannten Kondensationsterne über die feinen Verunreinigungen wie Russpartikelchen, Aschenteilchen usw. gute Vergleichsdaten. Z. B. enthält 1 ccm Rigiluft 210, 1 ccm Londoner Grösststadtluft 400 000 „dust particles“. Es ist zweifellos, dass diese nicht gänzlich geklärten Verhältnisse eine einmütige Erkenntnis über die unbedingte Bedeutung frischer Luft beeinträchtigen, über die unser natürliches Gefühl kaum Zweifel zulässt. Lassen wir auf keinen Fall von der Forderung frischer Raumluft ab und sehen wir, was die Technik uns bieten kann.

Die natürlichste und beste Lüftung, von der ein noch ausgiebiger Gebrauch empfohlen werden kann, ist immer das Öffnen der Fenster. Wenn dies die Witterungsverhältnisse nicht gestatten, bedürfen wir der künstlichen Lüftung. Die einfachste Form ist die direkte Verbindung mit der Aussenluft durch eine Wandöffnung. Damit wird jedoch die Abhängigkeit von Witterungseinflüssen nur teilweise beseitigt, weshalb diese Einrichtung wenig empfehlenswert ist. Besser ist schon die Vorbeiführung der Frischluft an den Öfen (Mantel- und Ventilationsöfen) oder die Entnahme aus einem Vorraum oder Korridor, oder schliesslich die Zentralisierung der Anlage durch eine gemeinsame Luftentnahmestelle und Verteilung der Zuluft und Zuführung nach den einzelnen Räumen durch besondere Kanäle. Die Zuführung der Frischluft kann durch Temperaturdifferenz, d. i. Vorwärmung der Luft allein, oder durch mechanische Mittel, d. i. mittels Ventilator (Druck- oder Pulsionslüftung) bewirkt werden. In analoger Weise ist die Abführung der verbrauchten Luft durch die Undichtigkeit der Wände, durch Erwärmung der Abluft oder durch Absaugen mittels Ventilators (Sauge- oder Aspirationslüftung) auszuführen. Eine Erwärmung der Frischluft auf Raumtemperatur ist naturgemäss immer erforderlich, um das nötige Luftquantum ohne Zugbelastung zuführen zu können.

Dient die zugeführte Luft ausschliesslich zur Erwärmung des Raumes, so können wir von einer Lüftungs-Anlage sprechen. Wir haben also die prinzipielle Tatsache, dass die Luftheizung mit der Erwärmung gleichzeitig die Lüftererneuerung verbindet. Trotzdem ist die Luftheizung heute sozusagen in Verruf gekommen, und durch die verschiedenen Arten der Dampf- und Warmwasserheizung fast ganz verdrängt worden. Das hat seine Ursache in den technischen Eigentümlichkeiten der Luftheizung. Bei der Luftheizung mit natürlichem Auftrieb, wie sie fast ausschliesslich der Dampf- und Wasserheizungskonkurrenz gegenüberstand, ist das Anwendungsgebiet zunächst sehr begrenzt, da die horizontale Ausdehnungsfähigkeit bei dem geringen Auftrieb der erwärmten Luft nur gering ist. Dampfheizung besitzt dagegen fast unbegrenzte Ausdehnungsfähigkeit. Infolge des geringen Auftriebes ist die Anlage auch leicht störenden Einflüssen durch Windanfall ausgesetzt. Weiterhin ist der Einbau der gemauerten Kanäle unbequemeres als die einfache Rohrverlegung. Auch sind die Dampfanlagen, besonders wenn in den Räumen der Wärmebedarf grösser als

der Luftbedarf ist, den Luftheizungen an Ökonomie überlegen. Was aber beim grossen Publikum die Luftheizung in Verruf brachte, das war die Erfahrung, dass sie keine frische reine Luft, sondern vielfach trockene und mit Staubteilen erfüllte Luft lieferte. Das war auf mangelhafte Ausführung und Instandhaltung der Heizkammern und der Wasserverdunstungsvorrichtungen, auf schlechte Ausführung und Reinhaltung der Kanäle zurückzuführen. Man ist heute bemüht, die Nachteile der alten Luftheizung zu beseitigen und sie zu neuem Leben zu erwecken. Eine sogenannte hygienische Luftheizung führen die Luftheizungswerke Schwarzhaupt, Spiecker & Co. Nachf. aus, die sich, in richtiger Erkenntnis der Beschränkung des Anwendungsgebietes der Luftheizungen mit natürlichem Auftrieb, auf Villen und Einfamilienhäuser spezialisieren. Nach amerikanischem Vorbild finden wir als typische Neuerung an Stelle der grossen gemauerten Heizkammern einen Regulier-Füllöfen mit Blechumhüllung, durch welche die zu erwärmende Frischluft streicht und oben an einem Hut, der die Umarmung abschliesst, nach den verschiedenen Kanälen verteilt wird. Die von dem Ofen ausgehende Rohrleitung ist vollständig aus verzinktem Eisenblech hergestellt, an dessen metallisch glatten Flächen sich kein Staub ansetzen kann. Derartige Eisenblechkanäle sind — so nahelegend der Gedanke ist — eine Errungenschaft der modernsten Lüftungs- und Heizungstechnik und finden neuerdings in Amerika selbst bei den grössten Anlagen fast ausschliesslich Anwendung. Damit hat man sich von den vielgeschmähten gemauerten Kanälen, die, wenn schlecht verputzt, eine stete Staubquelle bilden, befreit, und auch den Lüftungsfeinden einen Hauptvorwurf genommen. Denn gerade die Beschaffenheit der Kanäle mit ihrer schädlichen Staubablage bildete den Schrecken der Hygieniker. Dazu kommt noch die deutsche Manier, die wir schon bei den Aufzügen gekennzeichnet haben: Anlagen einzurichten, damit sie da sind und den modernen Charakter eines Gebäudes dokumentieren — aber in kleinlicher Sparsamkeit nicht zu betreiben oder nur mangelhaft in Stand zu halten. Dann haben eben Architekten und Hygieniker recht, wenn sie sich gegen Lüftungsanlagen, die doch nicht richtig funktionieren, wehren.

Aus diesem Grunde und auch aus Ersparnisrücksichten rät beispielsweise Prof. Nussbaum von jeder künstlichen Lüftung für Schulen ab und empfiehlt nur die Lüftung durch kräftigen Durchzug in den Pausen. Obgleich erwiesen wurde, dass durch 10 Minuten lange Durchlüftung der Kohlensäuregehalt auf den der Aussenluft zurückgeht, dürfte doch dieses vereinfachte System keine sichere Gewähr für die stete Erhaltung richtiger Luftbeschaffenheit und einen Schutz gegen Überwärmung bieten, die gerade bei geschlossenen Fenstern in Schulsälen leicht eintritt. Die Feststellungen von Flüggé haben gezeigt, dass selbst bei sorgsamer Heizung in Schulzimmern Temperaturen von 24° bis 26° C häufig eintreten. Da kann eine Besserung nicht durch Rückkehr zu primitiveren Verhältnissen, sondern nur durch noch weitergehende Verbesserung der heutigen Einrichtungen erzielt werden, vor allem durch selbsttätige Temperaturregelung und Lüftungsregulierung. Man hat in neuester Zeit dem Problem der Schullüftung wieder mehr Beachtung geschenkt. Der grosse Luftbedarf der Schulzimmer weist unbedingt auf Luftheizung hin. Die Regelung von Luftwechsel und Erwärmung ist in einfacher Weise bei dem sogenannten Dresdener System von Stadtbauinspektor K. Schmidt gelöst. Hier erfolgt das Anheizen durch örtliche Dampfheizkörper, der Betrieb während des Unterrichts mittels Luftheizung. Die Regulierung wird durch Luftschieber so bewirkt, dass die durch elektrische Fern-Thermometer angezeigte Raumtemperatur zwischen 18° bis 20° C erhalten wird, wodurch ein vier- bis fünffacher Luftwechsel gesichert ist.

Gute Ergebnisse werden auch mit sogenannten Überdruckheizungen erzielt, bei denen die meist durch Dampfheizkörper geheizte Luft durch Ventilatoren nach den einzelnen Räumen gefördert wird. Der Ventilatorbetrieb ermöglicht es, derartige Anlagen auch in den grössten Verhältnissen einzurichten. Der Ventilatorbetrieb hat ausserdem den Vorzug, die Luftheizung gegen den Einfluss des Windanfalls zu schützen, auch verhindert er das Ansetzen von Staub durch Ausblasen der Kanäle. Dass solche Anlagen „gehen“ und auch, was die Opposition der Architekten bei uns mit Recht gegen Lüftungsanlagen unterstützt, wirklich betrieben werden, beweist eine

Hierzu gehört eine vernünftige Beseitigung der Asche, des Kehrichts und der Küchenabfälle. Die jetzt übliche Art der Aufsammung dieser Stoffe im sogen. Mülleimer ist unmittelbar gefährlich, denn sehr oft gelangt der Auswurf Lungenkranker in den Müll, vertrocknet darin und wird durch in den Abfällen nach Nahrung suchenden Hunden, Katzen, Ratten, Mäuse, Fliegen in die Luft gewirbelt.

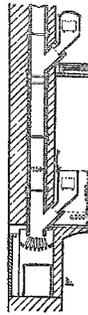
Das Abtragen des Mülleimers aber oft über viele Treppen, ist zeitraubend und beschwerlich, ja für Frauen sogar leicht gefährlich; ausserdem verursacht es auch viele Reinigungs- und Erneuerungskosten für beschmutzte und beschädigte Treppen und Wände.

Alles dies zwingt zu dem der Neuzeit allein entsprechenden Verfahren des unmittelbaren Abschütters der Abfallstoffe mittelst des pat. Asche- und Kehrichtschlückers.

Man bedient sich zu diesem Zwecke sogenannter Kehricht-Fallschächte von kreisrundem oder quadratischem Querschnitt, dessen technische Ausführung sich naturgemäss je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden gestaltet. Während bei Neubauten ein solcher Schacht ähnlich den Schornsteinröhren gegebenenfalls im Anschluss an dieselben, gleichzeitig mit Ausführung der Mauern angelegt wird, ist bei alten Häusern bzw. bei fertigen Bauten der nachträgliche Anbau eines Fallschachtes (in der Regel an die äussere Umfassung) meistens unschwer zu ermöglichen. Als geringster Durchmesser- bzw. Seitenlänge bei quadratischem Querschnitt ist 25 cm, bei sehr hohen Fallschächten in mehrtstöckigen Häusern 30 cm anzunehmen, damit Betriebsstörungen vermieden werden. Aus diesem Grunde ist auch auf möglichst glatte Wandungen Bedacht zu nehmen. Gemauerte Schächte erhalten deshalb zweckmässig einen glatten Zementverputz und ausgerundete Ecken (sofern sie nicht von kreisrundem Querschnitt sind), jedoch sind im allgemeinen asphaltierte Gusseisen- oder Steinzeugrohre ihrer glatten Wandungen wegen zu Herstellung derartiger Anlagen vorzuziehen. Selbstverständlich ist in besonderen Fällen auch die Anwendung der Rabitz- bzw. der Montierbauweise, sowie die Benutzung von Metall-Platten (aus verzinktem Eisenblech) möglich. Die Beschickung des Kehrichtschachtes erfolgt in gewöhnlichen Haushaltungen meistens von der Küche aus, zweckmässiger ist jedoch die Anordnung der Einschüttöffnung in einem Nebenraume (Spülküche, Besenraum usw.). Hieraus ergibt sich, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Anordnung des Sammelbehälters (Grube oder Metallbehälter) im Erd- oder im Kellergeschoss an einer von aussen leicht zugänglichen Stelle (der Reinigung bzw. Entleerung wegen) die normale Lage des Kehrichtschachtes an eine Gebäude-Umfassung.

In jedem Stockwerk erhält der Schacht einen Abzweig zum Einsetzen des Einschlüterohrs, welches oben, und zwar in angemessener Höhe (0,90—1,0 m) über dem Fussboden eine kastenartige Erweiterung mit gut passendem und dicht schliessendem Deckel erhält. Der Schacht selbst wird zur ordnungsmässigen Entlüftung über Dach geführt und zweckmässig mit einer geeigneten Dunsthaube bekrönt. Wichtig ist auch, den Raum, welcher die Sammelgefässe (Abb. 1) aufnimmt — bei einer Grube der Grubendeckel — mit einer dicht schliessenden Tür zu versehen, damit der beim Gebrauche der Anlage sich entwickelnde Staub nicht entweichen kann. Um einen ordnungsmässigen Betrieb durch alsbaldiges Auswechseln eines gefüllten Sammelbehälters aufrecht zu erhalten, empfiehlt sich bei Anwendung von beweglichen Behältern die Beschaffung von 2 Müllkübeln.

Unter der Bezeichnung „Asche- und Kehrichtschlucker“ (zu vergl. die schematische Darstellung einer solchen Anlage in Abb. 1 und 2) wird von der Firma Otto Poppe in Kirchberg in Sachsen eine Anlage der oben beschriebenen Art zur Ausführung gebracht, welche durch manche Vorzüge ausgezeichnet ist und den von gesundheitstechnischer Seite gestellten Anforderungen entspricht. Zweckmässig ist hierbei vor allen Dingen die Einrichtung des in einem emaillierten, mit Rohrstützen versehenen gusseisernen Trichter mündenden Schuttbehälters (Abb. 1), welcher innen mit einer Halte- und Ausschwenkvorrichtung für Asche und Kehrichtkasten ausgestattet ist. Diese von aussen drehbare Schwenkvorrichtung wird bei aufgeklapptem Deckel durch eine seitliche Arretiervorrichtung solange festgehalten, bis der zu entleerende Aschkasten ein-



gesetzt und der Deckel fest geschlossen ist. Erst dann, also nur bei dicht verschlossenem Deckel, kann die Kippvorrichtung in Tätigkeit gesetzt und so jegliche Staubentwicklung verhindert werden. Zweckmässig ist auch die von derselben Firma angewendete, selbsttätig wirkende Trennungsvorrichtung, welche aus einem am unteren Ende des Schachtes angebrachten Hohlstiel (siehe Abbild.) besteht und vermöge ihrer Anordnung klare Stoffe, wie Asche, Kehricht und dergl. durchfallen, gröbere Teile jedoch, wie unverbrannte Kohlen, Holz, Lumpen, Scherben und dergl. über das Sieb hinwegleiten lässt. Allerdings sind hierzu zwei getrennte Sammelbehälter erforderlich. Die Kosten der Anlage stellen sich z. B. bei einem Einfamilienhause mit einer Schüttöffnung im Obergeschoss etwa folgendermassen:

5 m Kehrichtschacht aus 250 mm weitem Steinzeugrohr zu liefern und zu verlegen, je 5 M.	25,00 M.
1 Abzweig desgl.	7,50 „
1 Dunsthaube desgl.	20,00 „
1 Schüttbehälter (System Poppe) desgl.	65,00 „
2 Müllkübel aus verzinktem Eisenblech desgl., je 15 M.	30,00 „
1 Asche- und Schlackensieb (System Poppe) desgl.	8,50 „
	Sa. 156,00 M.

Die Kosten dieser Einrichtung, welche sich nicht nur durch die gesundheitliche, sondern auch durch viele praktische Vorzüge bezahlt macht, sind demnach nicht so erheblich, dass sie bei den Erwägungen über die etwaige Ausführung einer solchen Schachtanlage zu deren Ungunsten den Ausschlag geben könnten. Um so mehr befremdet die Tatsache, dass die Anwendung von Kehricht-Fallschächten zwar in Krankenhäusern und ähnlichen der Gesundheitspflege dienenden Anstalten allgemein üblich, in Wohnhäusern und vor allen Dingen in Mietkasernen jedoch bei weitem noch nicht so eingebürgert ist, wie man angesichts der wachsenden Erkenntnis über die Bedeutung einer vernünftigen Gesundheitspflege annehmen sollte.

Lautensack.

Verschiedenes. Für die Praxis.

Baugrundsankung. Bekanntlich kommen im ober-schlesischen Industriebezirk viele Häuser deshalb in Gefahr, weil sich durch den fortschreitenden Bergbau der Baugrund senkt, die Häuser bekommen Risse, müssen geräumt und abgerissen werden. Nicht allein dieser, vom Bergwerksbesitzer zu tragende Schaden, sondern namentlich der sich auch für die Bergbauverwaltung fühlbar machende Mangel an geeigneten Bauplätzen hat, wie uns berichtet wird, ein Mittel finden lassen, solche Gelände, welche als Bauplätze sehr günstig liegen aber sonst nicht als bausicher anzusehen sind, dennoch der Bautätigkeit nutzbar zu machen. Mit der Anwendung dieses Mittels sind zurzeit zwei grosse Verwaltungen, und zwar die Julienhütte in Bobrek und die Schaffgotsch'schen Werke, beschäftigt. Sie legen in Bobrek je eine Arbeiterkolonie auf abgebautem Felde an und verfahren dabei in folgender Weise: Die Wohnhäuser sind klein und je eines ist nur für 2 Familien berechnet, um möglichst kleine Grundflächen zu erhalten. Die Fundamente werden tief ausgehoben und mit Beton ausgefüllt, auf den zunächst schwere, eiserne Träger gelegt werden. Den Schluss dieser Vorbereitung bildet ein mächtiges Eisengestell von der Form des Grundrisses, und auf dieses Gestell werden die Mauern aufgesetzt. Die Häuschen werden in ziemlich grossen Abständen von einander gebaut und ein jedes erhält rundherum einen geräumigen Garten. Sollte sich das Erdreich senken, so senkt sich das Häuschen infolge seiner kleinen Grundfläche und der Fundamentkonstruktion im ganzen mit und kann deshalb niemals Risse und Sprünge erhalten. Neben dem wirtschaftlichen Vorteil der besseren Ausnutzung des Bodens, der auf Seiten der Verwaltungen liegt, hat dieses Verfahren unbestreitbar auch einen grossen Vorteil in sozialer Hinsicht. Die bisherige, mächtige

Arbeiterkaserne mit 30 und mehr Wohnungen und das dadurch bedingte enge Zusammenleben grosser Menschenmassen — auf ein solches Haus kommen gut 150 Personen — wirkt nichts weniger als erzieherisch.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

In den Bestimmungen für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten (Min.-Erlass vom 24. Mai 1907) abgedruckt in Nr. 47 „Ostd. Bau-Ztg.“ 1907 muss es heissen, Seite 265, Zusammenstellung II, 12. Zeile, 4. Spalte statt $0,558 \sqrt{\frac{M}{b}}$: $0,588 \sqrt{\frac{M}{b}}$ (Nachher amtlich berichtigt.)

Ämtliche Bestimmungen für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten, Erlass des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 24. Mai 1907, mit 15 Abbildungen, sind zum Preise von à 30 Pf. vom Verlage der „Ostd. Bau-Ztg.“ zu beziehen.

Schulangelegenheiten.

Kgl. Baugewerkschule Kattowitz. Aus dem zugesandten Programm, Jahresbericht und Lehrplan für das Schuljahr 1907 entnehmen wir, dass die Schule im Sommerhalbjahr 1906 von 73, im Winterhalbjahr 1906/07 von 245, zusammen 318 Schülern, besucht war. Der Baugewerkschule ist eine Tiefbau- und Polierschule angegliedert. Der Jahresbericht wird auf Wunsch Interessenten kostenlos zugesandt.

Gewerbe-Akademie Friedberg. Die an der Akademie hier kürzlich wieder unter dem Vorsitz eines städt. Prüfungskommissars (Geh. Baurat) in den Abteilungen für Maschinenbau, Elektrotechnik, Bau-Ingenieurfach und Architekturfach abgehaltenen Ingenieurprüfungen haben wiederum ein günstiges Resultat ergeben, denn von den Kandidaten der Haupt- bzw. Vorprüfung bestanden 11 mit dem Prädikat „sehr gut“, 20 mit „gut“, 10 erreichten die Note „bestanden“, während 3 die Prüfungen ganz oder teilweise wiederholen müssen.

Rechtswesen.

Auskunft in Bausachen an falscher Stelle. Ein Grundstückbesitzer liess auf einen Seitenflügel seines an einer Strassenkreuzung belegenen Hauses einen Mansardenstock aufsetzen. Von einem Geometer und dem Bürgermeister des Ortes, bei denen er sich erkundigte, wurde ihm die Auskunft erteilt, dass es zu dieser baulichen Änderung einer baupolizeilichen Genehmigung nicht bedürfte, und aus diesem Grunde hoffe er die behördliche Genehmigung auch nicht ein. — Später wurde er jedoch wegen Übertretung baupolizeilicher Vorschriften unter Anklage gestellt, da nach den Bestimmungen der massgebenden Bauordnung ganz zweifellos die Einholung der behördlichen Erlaubnis notwendig war, indessen wurde er sowohl in erster wie in zweiter Instanz von Strafe und Kosten freigesprochen, da ein Verschulden des Angeklagten nicht als vorliegend erachtet wurde, denn er habe alles getan, was in seinen Kräften stand, um den gesetzlichen Anordnungen zu genügen. Er habe sich wegen sachgemässer Belehrung an Persönlichkeiten gewandt, die er für kompetent und massgebend gehalten habe und halten durfte, und es sei zu bedenken, dass der Bürgermeister in jenem Orte als Lokalpolizeibeamter — wenn auch nicht zur Erteilung der Genehmigung zuständig — so doch zur Überwachung des Bauwesens und der baupolizeilichen Vorschriften berufen sei. — Gegen das freisprechende Erkenntnis hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, und das Oberlandesgericht Darmstadt kam daraufhin zur Verurteilung des Angeklagten. Dass es sich hier um einen Verstoß gegen baupolizeiliche Vorschriften handelt, ist schon von der Vorinstanz einwandsfrei festgestellt. Die Strafbarkeit des Angeklagten kann aber nicht dadurch beseitigt werden, dass er über die etwa erforderlichen Schritte bei Personen Erkundigungen einzog, von denen er annehmen durfte, dass sie mit den gesetzlichen Bestimmungen genau vertraut seien. Sonst könnte ja beispielsweise auch derjenige nicht bestraft werden, der sich bei einem Rechtsanwalt erkundigt und auf Grund dessen unrichtiger Auskunft etwas Strafbares begeht. Anders würde der Fall liegen, wenn sich der Angeklagte an die zuständige Behörde gewandt und von dieser eine unrichtige Auskunft erhalten hätte; für deren

Irrtum hätte er natürlich nicht verantwortlich gemacht werden können. Indessen hatte ja der Angeklagte diese Stelle nicht um Auskunft ersucht.

(Entscheidung des Oberlandesgerichts Darmstadt vom 31. Januar 1907.)

Tarif- und Streikbewegungen.

Berlin. Nach Mitteilungen Berliner Zeitungen wird gegenwärtig auf 1326 Bauten Gross-Berlins gearbeitet und dabei 6734 Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter beschäftigt. Genaue Angaben, wieviel auf Grund der neuen oder alten Bedingungen arbeiten, lassen sich nicht machen, die Arbeitszeit bewegt sich zwischen $8\frac{1}{2}$ —10 Stunden.

Sagan. Der Maurer- bzw. Bauarbeiterstreik ist beendet. Die Arbeitnehmer haben in einer am 7. Juli abgehaltenen Versammlung die Aufnahme der Arbeit bei 36 Pf. Stundenlohn gegen 34 Pf. vor dem Streik beschlossen.

Schwesenz. Der seit acht Wochen bestehende Maurerstreik ist noch im Gange, ohne dass er nach aussen in Erscheinung tritt. Die streikenden Maurer arbeiten grösstenteils ausserhalb und die Unternehmer, welche an ein Nachgeben nicht denken, haben grösstenteils Posener Maurer herangezogen. Es ist jedoch schon wiederholt zu Reibereien zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gekommen.

Handelstell.

Vom Grundstücks- und Hypothekenmarkt.
Monatsbericht des Grundstücks- und Hypotheken-Makler-Vereins zu Breslau E. V.

Infolge des unveränderten hohen Geldstandes und der allgemeinen Geldknappheit war auch im verflossenen Monat das **B e i l i e h u n g s g e s c h ä f t** ohne Belang. Die Grundstückbesitzer, welche im Quartalstermine mit fälligen Hypotheken zu rechnen und für die Deckung nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen hatten, waren genötigt, recht empfindliche Opfer zu bringen. Seitens der Hypothekenbanken wurden Neubeleihungen fast gar nicht entgegengenommen, und Versicherungsgesellschaften sowie andere Institute sind auf längere Zeit hinaus mit Angeboten versorgt. Festzustellen sind folgende Zinssätze: für mündelsichere Hypotheken in ersten Lagen $4\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{2}$ Proz., Vorstadthypotheken bis $4\frac{1}{2}$ Proz., bei 1—2 Proz. Abschlussprovision, zweite niedrig ausgehende Abschnitte $4\frac{1}{4}$ —5 Proz. und weitere Eintragungen 5—6 Proz.

Im Grundstücksgeschäft war auch wenig Bewegung zu verzeichnen. Erwähnenswert sind die Verkäufe eines umfangreichen Grundstückes an der Gartenstrasse, sowie eines weiteren an der Kaiser Wilhelmstrasse, letzteres zum Zwecke der Neubeauung. Grössere Terrainumsätze fanden statt an der Lohe, Gräbschener-, und Opitzstrasse, welche demnächst der Bebauung erschlossen werden sollen.

Firmen-Register.

Neu eingetragen:

Crone. Hartziegelwerk Crone, G. m. b. H. Gesellschafter: Zimmermeister Oskar Bastian, Crone und Gutsbesitzer Emil Schauer, Wymislowo.
Glatz. Ziegelverband Glatz, G. m. b. H. Sitz Glatz.
Posen. Der Kaufmann Romuald Roesler ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma: **Romuald Roesler & Co., vorm. W. Lopinski**, Bauklempnerei und Installationsgeschäft, Posen.

Aufgelöst:

Danzig. Aufgelöst die Firma: Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau **Mohaupt & Froese**, Danzig.

Eröffnete Konkurse.

Breslau. Eisen- und Metallhandels-Gesellschaft, G. m. b. H., Oberschl. Güterbahnhof, Anmeldefrist 25. August 07. Gläubigerversammlung 31. Juli 07. Prüfungstermin 9. September 07.
Gleiwitz. **Friedrich Scharif**, Baugeschäft, Inh. Robert und Ernst Scharif, Vogelsang. Anmeldefrist 2. September 07. Gläubigerversammlung 24. Juli 07. Prüfungstermin 25. September 07.
Zabrze. Installateur **Johann Schnapka**, Zabrze. Anmeldefrist 3. August 07. Gläubigerversammlung 26. Juli 07. Prüfungstermin 13. August 07.

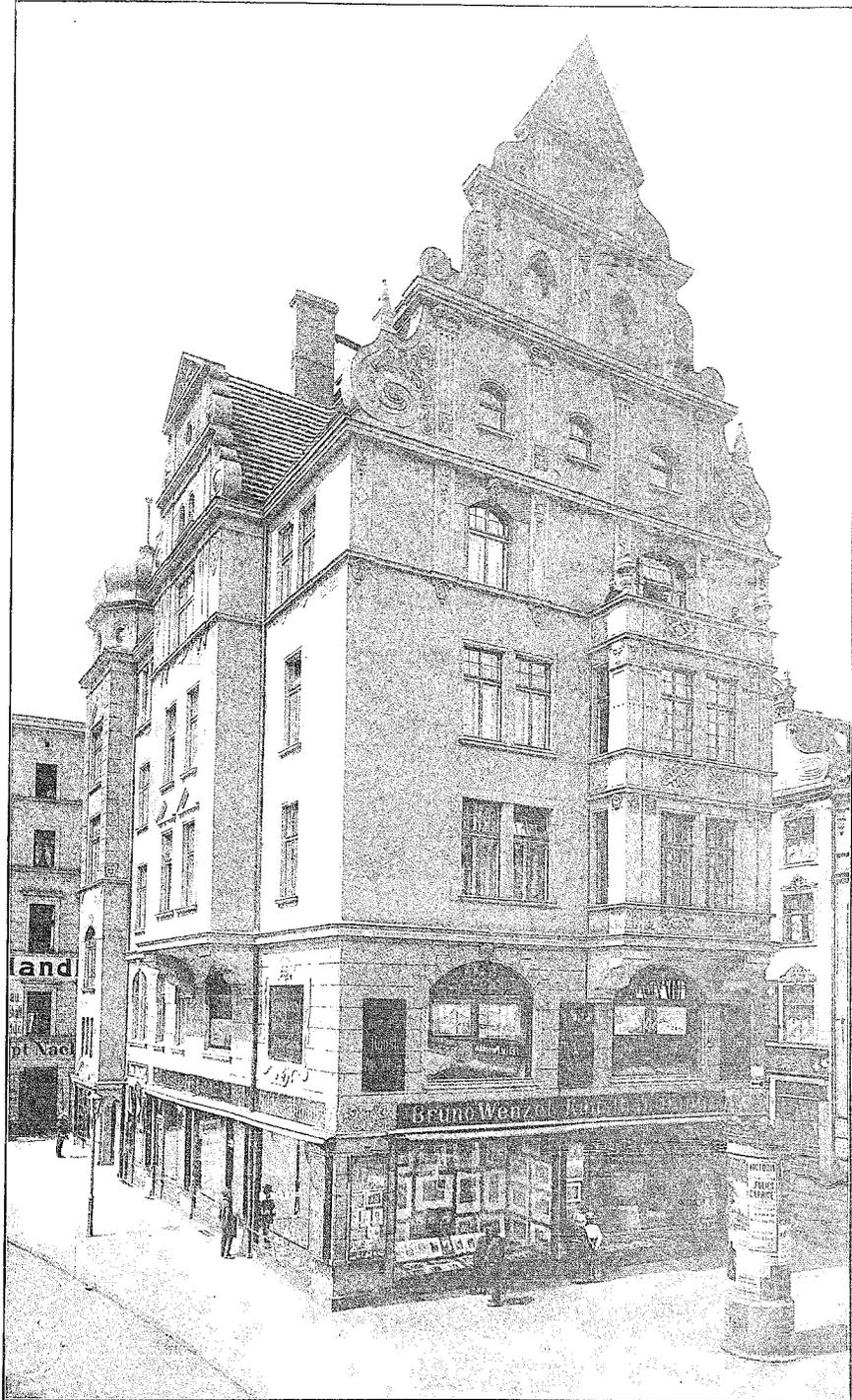
Aufgehobene Konkurse.

Gleiwitz. Malermeister **Theodor Slawinoga**, Gleiwitz

Zwangsversteigerungen.

Arch. Rob. Grasshoff, Breslau, Kantstr. 20	4 9. 07
Maurerinstr. Karl Schroeter, Breslau, Schönstr. 11	30 8. 07
Bauunter. Rob. Hubert und Gust. Wengler, Breslau, Bohrauerstr. 80	27 8. 07
Schlosserinstr. Paul Görtler, Breslau, Posenerstr. 57	30 8. 07
Gläserinstr. Jakob Lester, Brieg	20 9. 07
Steinmetzinstr. Jos. Stelzer, Neufalkenhain, Amts. Glatz verheh. Bauunter. Berta Paulo, Görlitz	18 9. 07
verheh. Bauunter. Marie Mainka, Zabrze/Kattowitz	26 9. 07
Tischlerinstr. Josef Joachimowski, Znain	17 9. 07
Zimmermann M. Bartoszak, Scharfenort, Amts. Samter	21 8. 07
Klempnerinstr. Friedr. Biesler, Danzig, Zignantenberg	2 10. 07
Stukkateur Wilh. Pagel, Stettin, Heinrichstr. 9	24 8. 07

Geschäftshaus
 der Kunsthandlung
 von Bruno Wenzel
 in Breslau,
 Albrechtstrasse.
 Architekten
 und Maurermeister:
Simon & Halppaap
 in Breslau.





Ein
Hoch